

## Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/122 (ö)

## Grundsätze des Gemeinderats für die Arbeit des Kunstbeirats

Auf der Basis der Vereinbarung der Stadt Kirchheim unter Teck mit dem Volksbildungswerk Kirchheim unter Teck e.V. (VHS - Kulturring - ) vom 14.07.1986 legt der Gemeinderat folgende Arbeitsgrundsätze fest:

- Der Gemeinderat überträgt dem Kunstbeirat die Gestaltung des Ausstellungsprogramms im Erdgeschoss der Galerie im Kornhaus der Stadt Kirchheim unter Teck. Dazu gehört z.B.:
  - Organisation und Durchführung von Kunstausstellungen, Vernissagen und anderen Veranstaltungen, einschließlich die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit
  - Vorträge und Werkstattgespräche mit Künstlerinnen und Künstlern
  - Entwicklung von Grundsätzen für Ankäufe (Sammlungskonzept)
  - Beratung der Stadt bei Ankäufen, bei der Aufstellung von Kunstwerken usw.

In dieser Arbeit wird der Kunstbeirat administrativ, inbesondere in der Bewirtschaftung der Mittel, bei der Öffentlichkeitsarbeit usw. vom VHS - Kulturring - unterstützt.

- Die Stadt behält sich vor, in eigener Verantwortung die Ausstellungsräumlichkeiten in Zeiten zu nutzen, in denen dort keine Ausstellungen durchgeführt werden. In wichtigen Einzelfällen können eigene Veranstaltungen, Ausstellungen usw. eingeschoben werden.
- 3. Der Kunstbeirat ist unabhängig. Er soll aus fünf Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern und zwei kunstinteressierten "Laien" bestehen, die nicht der Stadtverwaltung angehören. Die Mitglieder des Kunstbeirates werden vom Gemeinderat für einen Zeitraum von 3 Jahren bestellt. Der Kunstbeirat wählt eine/n Sprecher/in. Dem Kunstbeirat gehören als beratende Mitglieder ein/e Vertreter/in der Stadt und der Volkshochschule an. Bei unterschiedlicher Auffassung im Beirat wird mehrheitlich entschieden.
- 4. Der Kunstbeirat erstellt ein Jahresprogramm, das rechtzeitig, spätestens im November des laufenden Jahres für das kommende Jahr in seinen Grundzügen mit einer vorläufigen Kostenkalkulation der Stadtverwaltung und der Volkshochschule vorzulegen ist.

 Die Programminhalte werden vom Kunstbeirat verantwortet und als Ausstellungen/Veranstaltungen der "Galerie im Kornhaus der Stadt Kirchheim unter Teck" veröffentlicht.

Die Aktivitäten werden mit den Vorhaben anderer Ausstellungsanbieter, insbesondere denen im I. OG des Kornhauses, dem Literaturbeirat, der Bücherei und des Museums abgestimmt. Darüberhinaus wird die Kooperation mit anderen Einrichtungen angestrebt.

6. Die Abwicklung der Geschäfte (Verabredungen, Verträge, Bestellungen u.a.) des Kunstbeirats erfolgt im Rahmen der Verantwortlichkeit der "Volkshochschule Kirchheim unter Teck - Kulturring" mit dem Zusatz "Galerie im Kornhaus der Stadt Kirchheim unter Teck" (als Geschäftsadresse).

Für die Ausstellungsorganisation stehen die beauftragten Mitarbeiter der Volkshochschule mit den technischen Hilfsmitteln im Rahmen der Dienstzeit zur Verfügung. In begrenztem Umfang und in begründeten Fällen können Ausnahmen vereinbart werden. Die Versicherung der Exponate wird vom Leiter des Kornhausneums vor ihrer Anlieferung in die Wege geleitet. Für die zeitliche und räumliche Organisation im Kornhaus stellt die Stadt Hilfsdienste bereit.

7. Die im Haushaltsplan der Stadt Kirchheim unter Teck für die Arbeit des Kunstbeirats bereitgestellten Mittel werden dem VHS - Kulturring - als Budget (keine Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt. Der Kunstbeirat hat beim VHS-Kulturring ein Einsichts- und Auskunftsrecht über den Stand der verbrauchten bzw. noch vorhandenen Mittel für seine Arbeit.

Die bereitgestellten Mittel werden vom VHS - Kulturring - im Rahmen der Geschäftsführung verwaltet und unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck.

Ankäufe gehen in das Eigentum der Stadt Kirchheim unter Teck über.

- Der Kunstbeirat erstattet im 2-jährigen Turnus dem Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht.
- Die T\u00e4tigkeit der Mitglieder des Kunstbeirates ist ehrenamtlich. Sie erhalten Auslagenersatz. Die Mitglieder des Kunsbeirates sind in Aus\u00fcbung ihres Ehrenamtes kraft Gesetzes unfallversichert.